

Übersichtsblatt

BEN - DEINE ENERGIE | LA TUA ENERGIA

ANGEBOTSKODEX 001343ETVFL02XX BEN AU VAR BT 22

ANGBOT FÜR STROMLIEFERUNG

GÜLTIG VON 01.01.2025 BIS 31.12.2027

VERKÄUFER

Stadtwerke Brixen AG
Telefon Kundenabteilung: 0472 823 550; Fax: 0472 823 666
Website: www.ben.bz.it
E-Mail: mail@asmb.it
Anschrift: Stadtwerke Brixen AG, Alfred-Ammon-Str. 24,
I-39042 Brixen

DAUER DES VERTRAGS

31.12.2027

VERTRAGSBEDINGUNGEN

Das Angebot ist den Kunden im Verteilernetz der Stadtwerke Brixen AG vorbehalten SpA

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die Zahlung der Rechnung muss innerhalb des Fälligkeitsdatums (30 Tage ab Ausstellungsdatum) erfolgen. Die Rechnungen können wie folgt bezahlt werden:

- „SDD“ Einzugsermächtigung (Dauerauftrag)
- Bankerlagschein („freccia“) an jedem Bankschalter in Italien (bei Einzahlung am Schalter der Raiffeisenkasse Eisacktal/Brixen fallen keine Inkassogebühren an)
- Internet Banking (bitte verwenden Sie den auf der Rechnung angegebenen IBAN-Code)

Eine Ratenzahlung kann in den Fällen und mit den Modalitäten, welche in den AGB angegeben sind, erfolgen.

VERRECHNUNGSFREQUENZ

Die Rechnungsfrequenz ist bimestral..

Die Rechnung wird in erster Linie in elektronischer Form zugestellt, sofern der Kunde nichts anderes angibt. Die Zustellung der Rechnung in Papierform ist für den Kunden in jedem Fall kostenlos.

ANGEFORDERTE GARANTIE

Die Stadtwerke Brixen AG behält sich das Recht vor, eine Kautionsleistung in Höhe von 15,5 € pro kW vertraglich vereinbarter Leistung für PODs im Besitz von Nicht-Haushaltskunden mit einer verfügbaren Leistung von bis zu 16,5 kW; iii) der Wert einer durchschnittlichen Monatslieferung, die dem Kunden zuzurechnen ist, abzüglich Steuern, für andere Arten von PODs.

Informationen über personalisierte Kosten und andere auf dem Markt verfügbare Angebote finden Sie auf dem Portal: www.ilportaleofferte.it

WIRTSCHAFTLICHE PREISBEDINGUNGEN

ROHSTOFF ENERGIE

variabler Preis

KOSTEN FÜR VERBRAUCH

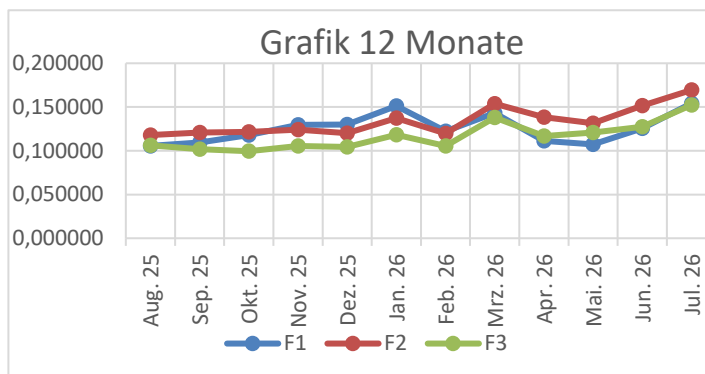
INDEX

PUN Index GME

Durchschnittlicher arithmetischer Monatsendwert des PUN INDEX GME, ausgedrückt in €/kWh, wie vom Gestore dei Mercati Energetici (GME, Betreiber der Energiemärkte) festgelegt, differenziert nach Tarifzeiten

PERIODIZITÄT INDEX

Monatlich



GRAFIK INDEX (12 MONATEI)

SUMME

$PUN * (1 + \lambda) + 0,008 \text{ €/kWh}$

COSTO FISSO ANNO

132 €/Jahr*

COSTO PER POTENZA IMPEGNATA

53,9092 €/kW/Jahr**

ALTRE VOCI DI COSTO

Die Kosten für die Netznutzung umfassen die in Rechnung gestellten Beträge für die verschiedenen Tätigkeiten, die es den Verkäufern ermöglichen, den Endkunden die von ihnen verbrauchte elektrische Energie zu liefern. Sie entsprechen den Beträgen für die Übertragungs-, Verteilungs- und Messdienstleistungen.

Die Kosten für allgemeine Systemgebühren umfassen die in Rechnung gestellten Beträge zur Deckung der Kosten für Tätigkeiten von allgemeinem Interesse für das Stromnetz, die von allen Endkunden des Stromdienstes bezahlt werden. Insbesondere dient die Komponente Asos zur Finanzierung des Anreizsystems für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und wird von allen Stromkunden getragen.

Alle Komponenten werden auf der Grundlage der von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) oder einer anderen zuständigen Behörde veröffentlichten Aktualisierungen angewendet.

Die Werte im Anhang betreffen den Zeitraum **Juli 2026**.

STEUERN

Die Stromversorgung unterliegt der Anwendung von Verbrauchsteuern und Mehrwertsteuer. Informationen zu den geltenden Steuersätzen sind an den Schaltern der Stadtwerke Brixen AG und auf der Website www.ben.bz.it erhältlich.

Keine

RABATTE UND/ODER BONUS

ZUSTATZPRODUKTE ODER -DIENSTE

Keine

DAUER UND BEDINGUNGEN

DER VERLÄNGERUNG

Das Angebot gilt für die gesamte Vertragslaufzeit, unbeschadet des Rechts des Lieferanten, mit einer Mindestvorankündigung von 3 Monaten oder einer anderen in den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Frist eine einseitige Änderung der geltenden wirtschaftlichen Bedingungen vorzuschlagen, wobei der Kunde das Recht hat, ohne Kosten vom Vertrag zurückzutreten.

ANDERE CHARAKTERISTIKEN

Der PUN-Index GME ist nach Tarifzeiten differenziert, die gemäß den Bestimmungen der Del. Arera 181/06 und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen definiert sind. Bei Zählern, die nicht nach Tarifzeiten erfasst werden, wird ein Einheitspreis angewendet, der als arithmetischer Monatsdurchschnitt der Werte für die Zeitfenster des PUN-Index GME berechnet wird.

*ausgenommen Steuern und Abgaben

** ausgenommen Steuern und Abgaben (der angegebene Betrag gilt für Leistungen über 3 kW bis einschließlich 6 kW, die Preise der anderen Verbrauchsstufen sind verfügbar unter <https://www.ben.bz.it/de/die-tarife-im-detail>)

ANDERE INFORMATIONEN

BESCHWERDEN; BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN UND VERBRAUCHERRECHTE

Der Kunde kann Anfragen und Beschwerden an die Stadtwerke Brixen AG über folgende Kanäle einreichen: per Post (Stadtwerke Brixen AG, Alfred-Ammon-Straße 24, 39042 Brixen), per Fax an die Nummer 0472 823 666 oder per E-Mail an die Adresse mail@asmb.it. Kunden, die im Zusammenhang mit dem Vertrag eine Beschwerde eingereicht haben, auf die der Lieferant nicht innerhalb von 40 (vierzig) Tagen nach Versand der Beschwerde geantwortet hat oder eine als unbefriedigend empfundene Antwort gegeben hat, können kostenlos das Schlichtungsverfahren beim Schlichtungsdienst der Behörde (<https://www.arera.it/consumatori/conciliazione.htm>) oder alternativ bei einer der in der ADR-Liste (<https://www.arera.it/consumatori/conciliazione/adr-e-odr>)

eingetragenen Streitbeilegungsstellen ein Schlichtungsverfahren einleiten. Der Versuch einer Schlichtung gemäß den Bestimmungen des TICO ist Zugangsvoraussetzung für eine gerichtliche Klage. Weitere Informationen erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse serviziocconciliazione@acquirenteunico.it oder beim Sportello per il Consumatore Energia e Ambiente (Verbraucherschutzstelle für Energie und Umwelt) unter der Nummer 800.166.654. Informationen zur Einleitung des Schlichtungsverfahrens finden Sie auch auf der Website www.ben.bz.it oder unter der gebührenfreien Rufnummer 800 917 796. Weitere Informationen zu Verbraucherrechten finden Sie auf der Website www.arera.it.

Weitere allgemeine Informationen zu Ihren Rechten, auch in Bezug auf die Verpflichtungen der Verkäufer im Bereich der universellen öffentlichen Dienstleistungen, sowie zum Verhaltenskodex, der den Verkäufern genaue Verhaltensregeln auferlegt, finden Sie auf der Website der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt www.arera.it/consumatori oder unter der gebührenfreien Rufnummer 800.166.654.

RÜCKTRITTSRECHT

Der Kunde, der gemäß Art. 3 des Verbraucherschutzgesetzes als Verbraucher gilt, kann innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen von einem im Fernabsatz oder außerhalb der Geschäftsräume des Verkäufers abgeschlossenen Vertrag zurücktreten. Diese Frist verlängert sich auf 30 Tage, wenn der Vertrag im Rahmen von a) unaufgeforderten Besuchen des Verkäufers in der Wohnung des Kunden oder b) vom Verkäufer organisierten Ausflügen geschlossen wurde. Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde den Verkäufer gemäß den in den AGB angegebenen Modalitäten informieren. Die für die Ausführung des Vertrags erforderlichen Tätigkeiten werden erst nach Ablauf der vorgesehenen Bedenkzeit aufgenommen, es sei denn, der Kunde stellt vor Ablauf dieser Frist einen ausdrücklichen Antrag auf Ausführung des Vertrags. Dieser Antrag kann eine vorzeitige Lieferung gegenüber den vom Verkäufer normalerweise angewandten Fristen zur Folge haben. In diesem Fall kann der Kunde, sofern die

Lieferung noch nicht begonnen hat, dennoch von seinem Widerrufsrecht Gebrauch machen, ist jedoch verpflichtet, die dem Verkäufer bereits entstandenen Kosten gemäß den geltenden Rechtsvorschriften, die derzeit 23 € betragen, zu erstatten. Im Falle des Beginns der Lieferung ist der Verbraucher verpflichtet, die im Vertrag vorgesehenen Lieferkosten bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Lieferung zu zahlen. In diesem Fall hat er gemäß Art. 50.3 und 51.8 des Verbraucherschutzgesetzes kein Widerrufsrecht mehr, sobald der Vertrag vom Verkäufer vollständig erfüllt wurde, d. h. sobald die Lieferung begonnen hat oder, im Falle eines neuen Vertrags mit demselben Verkäufer, sobald die Bedingungen des neuen Vertrags angewendet wurden. Im Falle der Ausübung des Widerrufsrechts wird die Lieferung vom bisherigen Verkäufer gewährleistet, sofern der bisherige Liefervertrag nicht aufgelöst wurde und der Verkäufer noch nicht mit der Ausführung des Vertrags begonnen hat, für den der Verbraucher sein Widerrufsrecht ausgeübt hat. Alternativ kann die Lieferung für die Zeit gewährleistet werden, die erforderlich ist, um einen neuen Anbieterwechsel oder die Schließung der Versorgungsstelle auf Wunsch des Verbrauchers oder des Anbieters der letzten Instanz zu ermöglichen. Die Lieferung kann auch von der Stadtwerke Brixen AG für die Zeit gewährleistet werden, die erforderlich ist, um einen neuen Anbieterwechsel oder die Schließung der Versorgungsstelle auf Wunsch des Kunden zu ermöglichen.

AKTIVIERUNG DER LIEFERUNG

Die Stromlieferung beginnt ab dem im Lieferangebot angegebenen Datum. Sofern der Kunde im Lieferangebot keinen anderslautenden ausdrücklichen Wunsch geäußert hat, beginnt die Lieferung in jedem Fall nach Ablauf der Bedenkzeit. Sollte das tatsächliche Datum der Aktivierung der Lieferung von dem vom Verkäufer mitgeteilten Datum abweichen oder den oben angegebenen Zeitplan nicht einhalten, wird der Kunde darüber informiert.

Bei nicht aktiven PODs kann sich das Datum der Aktivierung der Versorgung entsprechend den Tätigkeiten des Verteilers, wie z. B. etwaigen erforderlichen Formalitäten für den Anschluss an das Verteilungsnetz, verzögern.

Der Verkäufer übernimmt außerdem alle Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Abschluss von Verträgen über die Übertragung, Verteilung und Abwicklung von Entnahmen sowie die damit verbundenen Kosten, die dem Kunden entstehen können.

Die Stadtwerke Brixen AG erhebt zusätzlich zu den dem Versorgungsunternehmen zustehenden Beiträgen einen Pauschalbeitrag in Höhe von 23 € + MwSt. Die Aktivierung der Versorgung aufgrund eines Wechsels von einem anderen Markt und/oder einem anderen Versorger (Switch) ist kostenlos.

ABLESUNG

Die Abrechnung des Stromverbrauchs erfolgt gemäß der folgenden, vom TIF festgelegten Reihenfolge:

- a) tatsächliche Messdaten, die vom Versorgungsunternehmen zur Verfügung gestellt werden;
- b) vom Kunden gemeldete Selbstablesungen gemäß den in der Rechnung angegebenen Modalitäten und Fristen, die vom Versorgungsunternehmen gemäß den Bestimmungen des TIME validiert werden;
- c) geschätzte Messdaten, die vom Versorger zur Verfügung gestellt werden.

ZAHLUNGSVERZUG

Bei verspäteter, teilweiser oder ausbleibender Zahlung einer oder mehrerer Rechnungen ist der Kunde verpflichtet, einen Betrag in

Höhe der Verzugszinsen zu zahlen, die auf Jahresbasis berechnet werden und dem von der Europäischen Zentralbank (EZB) festgelegten offiziellen Referenzzinssatz zuzüglich 3,5 Prozentpunkten entsprechen (für die ersten zehn Tage des Verzugs ist er nur zur Zahlung der gesetzlichen Zinsen verpflichtet), zusätzlich zu etwaigen weiteren Kosten, einschließlich der Kosten für Zahlungserinnerungen und aller weiteren Aktivitäten im Zusammenhang mit der Eintreibung der Forderung. Der Verkäufer ist berechtigt, vom Kunden auch die Zahlung der Kosten für die Unterbrechung und Wiederaufnahme der Lieferung innerhalb der von ARERA vorgesehenen Grenzen zu verlangen. Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 14 Kalendertagen nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Zahlungsfrist behält sich der Verkäufer das Recht vor, die in den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen Mahnverfahren einzuleiten. Für weitere Informationen zu den regulatorischen Bestimmungen der ARERA in Bezug auf das Mahnverfahren und die mögliche Aussetzung der Versorgung können Sie sich auf die Artikel 3, 4 und 5 des Anhangs A des Beschlusses 258/2015/R/com (TIMOE) auf der Website der ARERA (<https://www.arera.it/it/docs/15/258-15.htm>) finden.

KOSTEN UND KÜNDIGUNGSMODALITÄTEN

MODALITÄTEN UND FRISTEN

Der Kunde kann jederzeit sein Kündigungsrecht gemäß den Modalitäten und Fristen gemäß Del. 783/2017/R/com und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen ausüben.

Um die Kündigung wegen eines Verkäuferwechsels auszuüben, ist der Kunde verpflichtet, bei Abschluss des neuen Vertrags dem neuen Verkäufer (einem neuen Verkäufer) eine entsprechende Vollmacht zu erteilen, in seinem Namen und auf seine Rechnung vom bestehenden Vertrag zurückzutreten. Der neue Verkäufer muss die Kündigung im Namen und im Auftrag des Kunden ausüben, indem er gemäß den geltenden Rechtsvorschriften einen Antrag auf Wechsel an das SII sendet.

Um die Lieferung zu beenden, ist der Kunde verpflichtet, dem Verkäufer jederzeit und ohne Kosten eine schriftliche Mitteilung per Einschreiben mit Rückschein oder zertifizierter E-Mail zu senden, mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat ab dem Datum des Eingangs der Kündigung.

Der Verkäufer hat das Recht, jederzeit mit einer Frist von 6 Monaten schriftlich per Einschreiben mit Rückschein vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall beginnt die Kündigungsfrist am ersten Tag des ersten Monats nach Erhalt der Kündigungsmitteilung durch den Kunden.

SPESEN FÜR VORZEITIGE KÜNDIGUNG Keine

HANDELSVERTRETER

KODEX ODER NAME _____ Schalter Stadtwerke Brixen AG

DATUM UND UNTERSCHRIFT August 2026

DEM ÜBERSICHTSBLATT

BEIGEFÜGTE DOKUMENTE

Allgemeine Lieferbedingungen

- Technisch-wirtschaftliche Bedingungen
- Rücktrittsformular
- Qualitätsparameter
- Privacy-Erklärung